



**ABSICHTSERKLÄRUNG**  
**zwischen dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten**  
**der Republik Österreich und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige**  
**Angelegenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft**  
**betreffend die Strategische Kooperation**

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich (BMEIA) und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft (EDA),

beabsichtigen, in Anbetracht der traditionell engen und freundschaftlichen Beziehungen sowie der geographischen Nähe, der kulturellen und sprachlichen Gemeinsamkeiten zwischen der Schweiz und Österreich,

und im Gefolge der überaus engen Zusammenarbeit zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie eine Dynamisierung der bereits bestehenden Gesprächs- und Dialog-Formate in den bilateralen Beziehungen sowie den europäischen und internationalen Angelegenheiten zwischen der Schweiz und Österreich in Form einer Strategischen Kooperation zu erzielen.

#### I. Vertiefung der Strategischen Zusammenarbeit

Derzeit bestehen 140 bilaterale Staatsverträge zwischen der Schweiz und Österreich und mehr als 120 bilaterale Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union.

Durch die Strategische Kooperation soll ein intensivierter Austausch zwischen den beiden Ländern und eine kohärentere diplomatische Begleitung aktueller politischer Themen erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund sollen die bestehenden jährlichen Gesprächsdialekt auf allen Ebenen verstärkt genutzt werden, um politische Impulse und strategische Ausrichtungen festzulegen. Die strategische Steuerung erfolgt durch die beiden Außenminister/Außenministerinnen. Sie sollen einmal jährlich dem Bundeskanzler/der Bundeskanzlerin der Republik Österreich und dem Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft Bericht über die erzielten Fortschritte erstatten.

Der Staatssekretär/die Staatssekretärin im EDA und der Generalsekretär/die Generalsekretärin des BMEIA sollen einmal jährlich einen politischen Dialog über operative bilaterale und grenzüberschreitende Themen sowie strategische Aspekte europäischer und internationaler Angelegenheiten führen.

Darüber hinaus beabsichtigen das EDA und das BMEIA, die von regionalen und lokalen Akteuren geführten grenzüberschreitenden Gremien und Themen gemäß deren entsprechenden politischen Belangen verstärkt politisch und diplomatisch zu begleiten.

#### II. Dimensionen der vertieften Strategischen Kooperation

**1. Außenpolitik:** Als Sitzstaaten zahlreicher internationaler Organisationen und als wirtschaftlich erfolgreiche Staaten vergleichbarer Größe verfolgen die Schweiz und Österreich auch in der internationalen Politik gemeinsame Interessen und Werte. Die Schweiz und Österreich verfügen über eine hohe Glaubwürdigkeit in der internationalen Gemeinschaft. Dies sollte proaktiv und innovativ genutzt werden, etwa für die internationale Friedensförderung in bestehenden multilateralen Rahmen. Überdies wird ein intensivierter Austausch im interkulturellen und interreligiösen Dialogbereich unter Einbindung der relevanten internationalen Organisationen angestrebt. Auch gemeinsame Projekte in Bereichen wie Entwicklungszusammenarbeit, stärkere Kooperation bei der Interessensvertretung und gegenseitige Unterstützung in Drittstaaten, die Fortsetzung des Diplomatenaustausches zwischen beiden Ländern sowie eine Verstärkung des Dialogs zur Westbalkanpolitik oder in Abrüstungsfragen können ins Auge gefasst werden.

**2. Frieden und Sicherheit, Völkerrecht und Menschenrechte:** Die Schweiz und Österreich setzen sich angesichts des volatilen internationalen Umfelds als Brückenbauer für eine friedliche und sichere Welt ein, die ein Leben ohne Furcht und Not, den Schutz der Menschenrechte sowie wirtschaftliche Prosperität ermöglicht. Eine auf Regeln basierte internationale Ordnung, der Respekt des Völkerrechts,

insbesondere des humanitären Völkerrechts, und der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und der Kampf gegen Straflosigkeit und Korruption bilden das Fundament für Frieden und Sicherheit, Wohlstand und nachhaltige Entwicklung. Die Außenpolitik stärkt dieses Fundament. Die Schweiz und Österreich beabsichtigen, ihre enge Kooperation in diesen Bereichen weiter zu verstärken. Sie setzen dabei auf die bewährten Instrumente u.a. der Guten Dienste, der Sicherheits- und Menschenrechtspolitik, des humanitären Engagements sowie auf die Wissenschaftsdiplomatie.

**3. Service für die Menschen:** Die BürgerInnen Österreichs und der Schweiz sowie von visumpflichtigen Drittstaaten profitieren weltweit von der sehr engen konsularischen Zusammenarbeit beider Staaten, sei es durch gegenseitige Hilfeleistung in Ländern, in denen einer der beiden Staaten über keine diplomatische Vertretung verfügt, sei es durch die Zusammenarbeit bei krisenhaften Entwicklungen infolge von Unruhen, Naturkatastrophen, Pandemien oder anderen Großschadenslagen. Die Schweiz und Österreich sind bestrebt, diese sehr gute Zusammenarbeit fortzuführen und, wenn nötig und möglich, weiterzuentwickeln.

**4. Wohlstand:** Die Schweiz und Österreich fördern ihren Wohlstand nachhaltig und legen damit die Grundlage für den Erhalt ihrer hohen Lebensqualität. Sie beabsichtigen, sich regelmäßig zu unterhalten und ihre Erfahrungen zur Erlangung und nachhaltigen Bewahrung einer Spitzenposition im Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich auszutauschen. Sie sichern der Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und leisten durch ihre Entwicklungszusammenarbeit einen solidarischen Beitrag zum Wohlstand in der Welt.

**5. Nachhaltigkeit:** Im Rahmen der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens streben die Schweiz und Österreich eine nachhaltige Entwicklung an, welche die drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziales gleichermaßen berücksichtigt. Sie arbeiten national und international mit relevanten Akteuren zusammen, um den Schutz der Umwelt (u.a. durch Ausbau Erneuerbarer Energien) und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern. Die Schweiz und Österreich tauschen sich regelmäßig über ihre Prioritäten bei der nationalen und internationalen Umsetzung der Agenda 2030 aus. Sie fördern insbesondere den Einbezug regionaler und lokaler Akteure, insbesondere von Städten, und ermutigen sie, bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele miteinander zu kooperieren.

**6. Digitalisierung:** Die Schweiz und Österreich entwickeln ihre Digitalaußenpolitik weiter und setzen sich für den Einbezug aller betroffenen Akteure ein. Sie tragen zu neuen Lösungsansätzen bei und verfolgen das Ziel eines offenen und sicheren digitalen Raums, der sich auf das Völkerrecht stützt und die Menschen mit ihren Bedürfnissen ins Zentrum stellt. Die Schweiz und Österreich beabsichtigen daher eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Digitalisierung etwa im Zusammenhang mit der digitalen Gouvernanz und Selbstbestimmung, mit digitalen Anwendungen/eGovernment und im formalen internationalen Rahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung sowie die Förderung von Frauen in diesen Bereichen.

**7. Bekämpfung und Management von Pandemien:** Die Schweiz und Österreich wurden zeitgleich von der COVID-19-Pandemie erfasst. Möglichkeiten zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung ergeben sich beispielsweise in folgenden Bereichen: Austausch von Sicherheitsstandards; Austausch zur Erforschung und Beschaffung eines möglichen Impfstoffes sowie Behandlungsmöglichkeiten, Austausch bei Reisewarnungen, Einreisebestimmungen und Quarantäneerfordernissen. Angesichts der föderalen Struktur der beiden Länder wäre ein Erfahrungsaustausch auf regionaler Ebene betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wertvoll.

**8. Sicherheit:** Die Schweiz und Österreich beabsichtigen, einen regelmäßigen Austausch zu sicherheitspolitischen Themen (z. B. Krisenprävention und -vorsorge, Cybersicherheit und Cyberabwehr, Terrorangriffe und hybride Bedrohungen) zu führen. Nach Möglichkeit sollen diesbezügliche gemeinsame Übungen durchgeführt werden. Zudem sollen der Austausch und die Vernetzung und Zusammenarbeit im Kampf gegen internationalen Terrorismus, gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung intensiviert werden.

**9. Migration:** Die Schweiz und Österreich beabsichtigen den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit im Bereich der externen Aspekte der Migration und von Rückübernahmefragen zu intensivieren, unter anderem durch einen regelmäßigen Austausch zur Lagebeurteilung und zu den Konsultationen mit Drittstaaten.

**10. Alpenraum:** Die Schweiz und Österreich haben wesentlichen Anteil am gemeinsamen Lebensraum Alpen. Um dessen Einzigartigkeit und Besonderheiten Rechnung zu tragen, wird eine verstärkte auch bilaterale Zusammenarbeit und ein strukturierter Austausch in Themenbereichen wie Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Verkehr, Landwirtschaft, Schutz vor Naturgefahren, Ressourcen-Management und Energiegewinnung angestrebt.

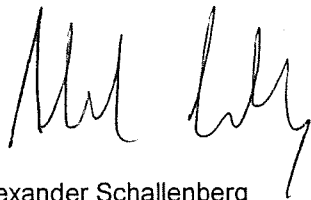
**11. Jugend:** Um Freundschaft, Verständnis füreinander sowie die Kenntnis übereinander auch in den kommenden Generationen sicherzustellen, wird eine Intensivierung des Austauschs in den Bereichen Jugend, Schule, Bildung und Ausbildung in Aussicht genommen. Zu diesem Zweck sollen u.a. die Formate der bestehenden internationalen Bildungsprogramme genutzt werden.

**12. Wissenschaft, Bildung und Kultur:** Basierend auf den Grundsätzen der wissenschaftlichen Exzellenz und der "bottom-up" Kooperation sowie unter Achtung der Autonomie der betroffenen Akteure beabsichtigen die Schweiz und Österreich die Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Instrumente zu vertiefen. Im Lichte der neuen österreichischen Strategie für Forschung, Technologie und Innovation 2030 und der schweizerischen Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 wird im Rahmen des seit 2013 alle zwei Jahre stattfindenden hochrangigen bilateralen Informations- und Meinungsaustausches im Bereich Hochschulbildung, Forschung und Innovation ein Dialog in diesen Bereichen geführt. Weiter sollen die regelmäßig stattfindenden DACH-Treffen im Bildungsbereich fortgeführt werden, um die Bildungszusammenarbeit weiter zu vertiefen. Zudem wird die Identifizierung von besonders verbindenden Kulturprojekten gefördert.

Diese Absichtserklärung begründet keine völkerrechtlichen Rechte und Pflichten für die Unterzeichner und ist in zwei Urschriften in deutscher Sprache ausgefertigt.

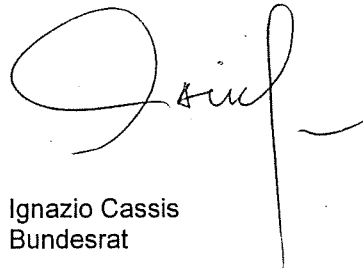
Wien, den 11. Juni 2021

Für das Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten



Alexander Schallenberg  
Bundesminister

Für das Eidgenössische Departement  
für auswärtige Angelegenheiten



Ignazio Cassis  
Bundesrat